

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Bremen und Bremerhaven: Lebenswerte Stadträume für alle schaffen!

„Der Zwei-Städte-Staat soll wachsen“ – dies ist wichtiges Ziel und Leitbild unseres Bundeslandes. Bremen und Bremerhaven sollen sich als lebenswerte und attraktive Städte weiterentwickeln. Die Umlandabwanderung der zumeist einkommensstarken 30-50-Jährigen soll gestoppt und die Neuzuwanderung gut qualifizierter Fachkräfte gefördert werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes, bezahlbares und ausdifferenziertes Wohnangebot und ein lebendiger urbaner Raum, der offen ist für die Bedürfnisse und Ansprüche unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer. Nutzungsgemischte Strukturen fördern die Vereinbarkeit von Erwerbs- Versorgungs- und Familienarbeit und sind die Voraussetzung für die gute Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen für unterschiedliche Gruppen und tragen zur Belebung eines Gebiets bei. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch eine Freiraumentwicklung, die gerade für Eltern, Kinder und ältere Menschen Möglichkeiten für Kommunikation und Austausch eröffnet und dem subjektivem Sicherheitsempfinden Rechnung trägt, und eine Entwicklung von Straßenräumen, die neben den Ansprüchen des motorisierten Verkehrs die Verkehrssicherheit, der Umweltqualität und der Chancengleichheit aller am Verkehr Beteiligten berücksichtigt.

Nach § 1 Absatz 6 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2004 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen“.

Ein wichtiges Instrument zur Beachtung unterschiedlicher Ansprüche und Interessen verschiedener Nutzerinnen- und Nutzergruppen bei der Entwicklung von städtebaulichen Leitbildern und in Abstimmungs- und Planungsprozessen stellt das politische Leitprinzip des Gender Mainstreamings dar, das nicht nur den Blick auf unterschiedliche Lebensumstände und Interessen von Frauen und Männern lenkt, sondern darüber hinaus eine fruchtbare Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen sowie sozialem und kulturellem Hintergrund ermöglicht. Denn Lebensentwürfe und gesellschaftliche Strukturen in der Stadt werden nicht nur durch die Geschlechterzugehörigkeit geprägt, sondern auch durch das Zusammenspiel demographischer, sozialer und kultureller Faktoren: So mögen etwa die Interessen eines alleinerziehenden Vaters mit einer alleinerziehenden Mutter mehr übereinstimmen als die einer teilzeitbeschäftigten Frau mit Familie und einer alleinstehenden vollberufstätigen Frau. Auch haben Frauen und Ältere i.d.R. eine andere Sicherheitswahrnehmung als jüngere Männer, die ihre Abwehr- und Verteidigungsfähigkeit optimistischer einschätzen.

Städte wie z.B. Berlin und Wien setzen daher auf eine gendersensible Planung, weil diese einen positiven Einfluss auf den Alltag aller Bewohnerinnen und Bewohner hat, denn „[g]endergerechte Städte und Quartiere spiegeln gesellschaftliche Vielfalt wider, sie sind barrierefrei, gut erschlossen und vernetzt und bieten Räume, die bedarfsgerecht interpretier- und nutzbar sind“ (Ingeborg Junge-Ryer: Vorwort, in: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.), Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch, Berlin 2011, S. 3).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In wie weit wird das Instrument des Gender Mainstreaming in der Bremischen Stadtplanung bereits berücksichtigt und folgt die Planung neuer Baugebiete so zielgerichtet den unterschiedlichen Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Quartiere? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier Handlungsbedarf bei zukünftigen Bauvorhaben?
2. In wie weit werden bei der Freiraumentwicklung unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern gendersensibel miteingeplant, z. B. über Zonierungen unterschiedlicher Freizeitbedürfnisse für verschiedene Altersgruppen, eine mädchen- und jungengerechte Gestaltung von Spielflächen und einsehbare Sichtbezüge? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?
3. In wie weit wird der bei der Gestaltung resp. Umgestaltung von öffentlichen Plätzen, öffentlichen Gebäuden und öffentlich zugänglichen Gebäuden dem Aspekt der Gender-Gerechtigkeit Rechnung getragen und so unterschiedliche Interessen verschiedener Nutzergruppen berücksichtigt? Welche konkreten Beispiele gibt es und sieht der Senat hier weiteren Handlungsbedarf?
4. In wie weit wurde und wird bei derzeitiger Umsetzung der derzeit geplanten Neugestaltung der Innenstadt (Areal Parkhaus-Mitte, Kontorhaus /Jacobs-Hof etc.) auf Gender-Expertise gesetzt?

Sybille Bösch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD